

Allgemeine Geschäftsbedingungen

QR-Germany, Thomas Belkowski, Rüttscher Straße 40, 52072 Aachen

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) QR-Germany, Thomas Belkowski, Rüttscher Straße 40, 52072 Aachen (im Folgenden „Dienstleister“ genannt) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die fester Bestandteil jedes Vertrages sind. Diese gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Der Dienstleister kann Änderungen an diesen AGB jederzeit vornehmen und den Kunden hierüber per E-Mail informieren. Änderungen gelten als akzeptiert, wenn nicht binnen 6 Wochen Widerspruch eingelegt wurde.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (4) Sollten Teile dieser AGB ungültig sein oder ungültig werden oder sollte diese AGB ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, diesen ungültigen Teil durch einen Teil zu ersetzen, der dem ursprünglich gewollten am nächsten steht. Sollte eine Bedingung dieser Bestimmung unwirksam sein, so wird sie durch eine dem wirtschaftlichen Sinne am nächsten liegende ersetzt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

§2 Leistungspflichten des Dienstleisters

- (1) Die Angaben zu den Leistungen und Preisen des Dienstleisters sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Dienstleister ist berechtigt, seine Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt anzupassen und/oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder der Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist.
- (3) Stellt der Dienstleister Zusatzleistungen ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Dienstleister ist berechtigt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb angemessener Frist einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In einem solchen Fall wird der Dienstleister den Kunden rechtzeitig informieren.
- (4) Der Dienstleister ist dem Kunden gegenüber technischer Unterstützung (Support) nur im Rahmen des vertraglich Vereinbarten verpflichtet. Dem Kunden steht für Problemstellungen, welche direkt die Leistungen des Dienstleisters betreffen, der Supportanspruch per E-Mail zu. Darüber hinaus gewährt der Provider dem Kunden keine kostenlosen Supportleistungen.

§3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Dienstleister jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten.
- (2) Mit der Übermittlung der Zugangsdaten und des QR-Codes stellt der Kunde den Dienstleister von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und versichert ausdrücklich, die erbrachten Dienstleistungen so zu nutzen, dass nicht gegen gesetzliche Verbote, die Rechte Dritter (Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutzrechte) oder die guten Sitten, welche Dritte in Ihrer Ehre verletzt, andere Personen oder Personengruppen verunglimpft oder beleidigt, verstoßen wird.
- (3) Auf sogenannte Adult-Seiten (erotische und pornografische Seiten) darf nicht bzw. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Dienstleisters weitergeleitet werden.
- (4) Es ist dem Dienstleister aufgrund der knappen Preiskalkulation nicht möglich, eine genauere Einzelfallprüfung für den Fall vorzunehmen, ob eventuelle Ansprüche Dritter, berechtigt oder unberechtigt, erhoben werden. Aus diesem Grund erklärt sich der Kunde bereits jetzt damit einverstanden, dass der Dienstleister dem Zugriff auf Daten für den Fall sperren kann, wenn Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, vom Dienstleister zum Zwecke des Zugangs zu dessen Diensten erhaltene Passwörter regelmäßig zu ändern sowie streng geheim zu halten. Der Kunde wird den Dienstleister unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugt Dritten das Passwort bekannt ist.

§4 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt durch Annahme des Vertragsangebotes des Kunden seitens des Dienstleisters zustande. Die Annahme wird entweder ausdrücklich erklärt oder ist in der Auslieferung des QR-Codes und der Ausführung der Leistung durch den Dienstleister zu sehen.
- (2) Verträge verlängern sich (falls nicht anders vereinbart) automatisch um die jeweilige Vertragslaufzeit, jedoch nicht länger als um ein Jahr, sofern nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages durch den Kunden schriftlich gekündigt wird. Im Voraus gezahlte Beträge werden im Falle einer Kündigung durch den Kunden nicht rückerstattet.
- (3) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Provider insbesondere vor, wenn der Kunde:
 - (a) Mit der Zahlung der Entgelte 90 Tage nach Vertragsbeginn in Verzug gerät;
 - (b) Schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt, und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe schafft.
- (4) Jede Kündigung bedarf ihrer Wirksamkeit per Post beim Dienstleister.

§5 Zahlungen und Fälligkeiten

- (1) Die Zahlungen der Entgelte haben ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (2) Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungszeitraum vereinbart ist. Nutzungsabhängige Entgelte sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Alle Entgelte richten sich nach den jeweils mit dem Kunden hierfür vereinbarten Preisen.
- (3) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Dienstleister berechtigt, Zinsen in Höhe von 10 % jährlich zu verlangen. Dem Kunden ist demgegenüber der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Zinsschaden entstanden ist.
- (5) Eine ordentliche Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Verlangt der Kunde eine außerordentliche Rechnungsstellung auf dem Briefpostwege, kann der Dienstleister hierfür ein Entgelt von 3€ je Rechnung verlangen.
- (6) Gegen Forderungen des Dienstleisters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§6 Lieferzeit

- (1) Vereinbarte Liefertermine sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich und schriftlich durch den Dienstleister bestätigt werden. Im Falle eines eintretenden Lieferverzuges ist dem Dienstleister zunächst eine angemessene Nachfrist einzuräumen.
- (2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation oder des Internets usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat der Dienstleister nicht zu vertreten und berechtigen den Dienstleister, das Erbringen der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Dienstleister wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen. Für Lieferverzug, der durch Dritte, d.h. Lieferanten, Druckereien, etc. entsteht, haftet der Dienstleister in keinem Fall.
- (3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Dienstleister berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung

der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

- (4) Der Dienstleister haftet im Fall des von ihm nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.
- (5) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§7 Auskünfte / Presseerklärungen

- (1) Auskünfte, Presseerklärungen, etc. in denen eine Partei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung zulässig. Der Dienstleister darf den Kunden auf seiner Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Der Dienstleister darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes und berechtigtes Interesse geltend machen.

§8 Haftung, Gewährleistung, Schadensansprüche

- (1) Der Kunde hat dem Dienstleister Mängel unverzüglich anzuzeigen und diesen bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen.
- (2) Der Dienstleister weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Der Dienstleister garantiert nicht, dass die von ihm eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, und ferner, dass diese absturz-, fehler- und frei von Schadsoftware ist. Der Dienstleister gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass vom Dienstleister eingesetzte oder bereitgestellte Hard- oder Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für Störungen innerhalb des Internets kann der Dienstleister keine Haftung übernehmen. Jegliche Haftung und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung des Dienstleisters beruhen. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Grund und in welcher Höhe.
- (3) Schadenersatzansprüche sind auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung vereinbart wurde. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

- (4) Ein Schadensersatz ist generell ausgeschlossen, sofern die Sperrung aufgrund von Zahlungsverzug erfolgte.

§9 Datenschutz

- (1) Der Kunde wird hiermit belehrt, dass der Dienstleister seine Daten im Rahmen der Vertragsbeziehung speichert, verarbeitet und an Dritte weiterleitet.
- (2) Der Datenschutz wird vom Dienstleister beachtet, insbesondere werden die Daten nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.
- (3) Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis dazu, dass der Dienstleister an seine E-Mail-Adresse E-Mails zur Informationen und Marketingzwecken in zumutbarem Umfang versendet. Zur Unterscheidung solcher E-Mails sind diese auf geeignete Weise in der Betreffzeile gekennzeichnet.
- (4) Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie beispielsweise dem Internet, nicht hundertprozentig gewährleistet werden kann.

§10 Freistellung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen und rechtsverletzenden Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzung.

§11 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht Aachen.
- (2) Dieser Vertrag und die gesamte Rechtsbeziehung der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).